



ANTRAG AUF ANERKENNUNG: ERSTE PFLICHTFREMDSPRACHE
in dem Studiengang Internationale Betriebswirtschaft

(Studien- und Prüfungsordnung IB vom 23.02.2008 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 22.08.2013)/PO2

Voraussetzung für die Anerkennung des Englisch UNlcert® III Programms des Sprachenzentrums als erste Pflichtfremdsprache (= Wirtschaftsenglisch Teil 1 + Teil 2) ist der Nachweis, dass alle vier Kurse mit jeweils 2 SWS am Sprachenzentrum vollständig und erfolgreich abgelegt worden sind.

UNlcert® III A + III B + III C + III D = Wirtschaftsenglisch Teil 1 + Teil 2

Die Durchschnittsnote der zu absolvierenden Kurse ergibt die Note des Moduls IBA220.

Bei Belegung sowohl der Fakultätsfremdsprache als auch der UNlcert® III Kurse gilt:

Die *Fakultätsfremdsprache* wird mit Prüfungsanmeldung automatisch als Pflichtfach gewertet! Eine Anerkennung der UNlcert® III Kurse als erste Pflichtfremdsprache ist dann ausgeschlossen. Diese erscheinen als zusätzliche Leistung/en in Ihrer Notenbestätigung. Sie werden in keinem Fall als Studium Generale oder Specialised Compulsory Elective Module anerkannt!

Sollen die *UNlcert® III Kurse* bei gleichzeitiger Belegung auch der Fakultätsfremdsprache als Pflichtfremdsprache gewertet werden, ist dies verbindlich schriftlich dem Studierenden-Service-Zentrum spätestens bei der ersten Prüfungsanmeldung anzuzeigen. Die Fakultätsfremdsprache erscheint dann als zusätzliche Leistung/en in Ihrer Notenbestätigung. Sie wird in keinem Fall als Studium Generale oder Specialised Compulsory Elective Module anerkannt!

Von dem / der Studierenden auszufüllen:

<p>Name, Vorname: MatrikelNr.: Semester:</p> <p>Es wird beantragt die 4 Kurse Englisch UNlcert® III A/B/C/D als Ersatz für das Pflichtfach Fakultätsfremdsprache IBA220 Wirtschaftsenglisch Teil1 + Teil 2 anzuerkennen:</p> <p>Ort, Datum, Unterschrift Student/in:</p>
--

Ausgefülltes Formular bitte in SH 003 oder in der Poststelle HS 021 abgeben!

Von Prüfungskommission auszufüllen:

Zustimmung
<p>Landshut,/...../.....</p> <p align="right">..... Vorsitzende/r der Prüfungskommission</p>

NUR EIN VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTES FORMULAR WIRD BEARBEITET!

FAKULTÄT BETRIEBSWIRTSCHAFT - STUDIENGANG INTERNATIONALE BETRIEBSWIRTSCHAFT * FAKULTÄT BETRIEBSWIRTSCHAFT - STUDIENGANG INTERNATIONALE